

Evangelisches Verwaltungsamt des Kirchenkreises Lennep

Ev. Verwaltungsamt des Kirchenkreises Lennep
Geschwister-Scholl-Straße 1a, 42897 Remscheid

Stadt Radevormwald
-Bauverwaltungsamt, Herrn Krone
Hohenfuhstraße 13
42477 Radevormwald



Geschwister-Scholl-Straße 1a
42897 Remscheid

Ansprechpartner
Marc Droste
Telefon 02191. 96 81-500
Fax 02191. 96 81-9500
E-Mail marc.droste@kkkennep.de

www.kirchenkreis-lennep.de

für die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Radevormwald

10.08.2021

Ihr Zeichen: 61 26 108
Bauleitplanung, Bebauungsplan Nr. 108 Karthausen
Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Auslegung des Planentwurfes vom 14.07. bis zum 15.08.2021 des o.a. Bebauungsplanes möchten wir Ihnen im Auftrag der Ev. luth. Kirchengemeinde Radevormwald folgende Stellungnahme einreichen mit der Bitte um Rückmeldung, ob und wenn ja wie, auf den Einwand eingegangen wird:

Wie Ihnen bekannt ist, gehören in dem betroffenen Bebauungsplan die Flurstücke 525 und 526 der Ev. luth. Kirchengemeinde. Auf diesen stehen die beiden Gebäude der Kirchengemeinde: das als Kirchraum und Gemeindehaus genutzte Paul-Gerhard-Haus mit Glockenturm und das ehemalige Pfarrhaus, in dem sich ein eingruppiger Kindergarten befindet.

Die Zuwegung des Grundstückes erfolgt derzeit durch eine Einfahrt von der L 81 und einem Treppen-Zugang unterhalb der Bushaltestelle von der B 229. Abgesprochen und vertraglich schon geregelt wurde mit Ihnen eine Veränderung dieser Situation durch einen Flächentausch, da eine erhöhte Auslastung der Straße L 81 zu erwarten ist und bis dato kein Gehweg zum geplanten Neubaugebiet führt. Dadurch können die Bewohner des Neubaugebietes gefahrlos zu ihren Grundstücken gelangen.

Die fahrttechnische Erschließung der Grundstücke der Kirchengemeinde soll in Zukunft durch eine neue Stichstraße oberhalb der Grundstücke erfolgen. Durch die Darstellung des nun aufgestellten Bebauungsplanes wurde der Ev. Kirchengemeinde jedoch eine Situation bewusst, die die Nutzung der kirchlichen Grundstücken nach der Bebauung des Neubaugebietes erheblich verändern würde:

Die Anwohner würden in Zukunft, so wie jeder es tun würde, den kürzesten Fuß-Zugang zu ihrem Grundstück wählen !

Dieser verläuft dann über das Flurstück Nr. 526 der Kirchengemeinde, die Treppe runter, zur Bushaltestelle.

Somit würde eine Situation geschaffen, die zum einen den Anschein erweckt, dass dieser Weg ein öffentlicher Weg ist und zum anderen die Kirchengemeinde vor das Problem stellt, den Weg ausschließlich zu benutzen, instand setzen lassen zu müssen, zu reinigen und gegebenenfalls auf Dauer vorzuhalten. Auch die grundsätzliche Haftungsfrage bei potenziellen Stürzen würde im Raum stehen.

Die rechtliche Situation ist bekannt: es ist kein öffentlicher Weg und kann ohne Zustimmung des Grundstückseigentümers auch zu keinem werden !

Aber: die praktische Wahrnehmung und Nutzung durch die Bevölkerung wird eine andere sein. Um schon bereits vor "Bezug" des Wohngebietes die Etablierung eines solchen Weges zu verhindern, schlagen wir vor, dass die Treppe, die nicht im Eigentum der Kirchengemeinde steht (nach unserer Kenntnis gehört das kleine Flurstück Nr. 527 Straßen NRW) und die ersten Meter des nachfolgenden Plattenweges, im Zuge der Erschließungsmaßnahmen (Bau des Rad & Fußweges an der L 81) entfernt wird.

Die neuen Anwohner und auch die Nutzer der kirchengemeindlichen Häuser würden somit um die Kurve herum über den neuen Gehweg ihre Grundstücke erreichen.

Zur Veranschaulichung haben wir Ihnen zwei Fotos als Anlage beigefügt.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden. Auch einen Vor-Ort-Termin nehmen wir gerne wahr.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Marc Droste
Fachbereichsleiter
Bau und Liegenschaften

